

## Gebührenübersicht des Reit- und Fahrvereins Neuendettelsau e.V.

gültig ab: 01.Feb 2021

<b>Ohne Mitgliedschaft</b>	
1er Schnupper-Reitkarte (ohne Mitgliedschaft, nur zweimalig möglich)	18,00 €
10er Schnupper-Reitkarte (ohne Mitgliedschaft, nur zweimalig möglich)	180,00 €
<b>Aktives Mitglied</b>	
Monatsbeitrag Erwachsene	26,50 €
Monatsbeitrag Kinder/Jugendliche/Schüler/Studenten	24,50 €
<b>Familienbeitrag</b>	
1. u. 2. aktives Mitglied (nach Alter gestaffelt) je	24,50 €/26,50 €
3. aktives Mitglied	13,00 €
jedes weitere aktive Mitglied	6,00 €
Reitstunden 10er-Karte Schulpferd	90,00 €
Reitstunden 10er-Karte Privatpferd	65,00 €
Longenstunden 5er-Karte Schulpferd	90,00 €
<i>(Die Reitkarten werden im Voraus abgebucht.)</i>	
Einzelstunde mit Schulpferd (60 min.)	40,00 €
Dressur-Förderstunde (60min., 3- 4 Teilnehmer) Schulpferd	18,00 €
Dressur-Förderstunde (60min., 3-4 Teilnehmer) Privatpferd	13,00 €
Springstunde, Cavalettistunde (45min, mind. 4 Teilnehmer), Schulpferd	13,50 €
Springstunde, Cavalettistunde (45min, mind. 4 Teilnehmer), Privatpferd	9,75 €
Spring-Förderstunde, Cavalettistunde (60min., 3- 4 Teilnehmer) Schulpferd	18,00 €
Spring-Förderstunde, Cavalettistunde (60min., 3- 4 Teilnehmer) Privatpferd	13,00 €
<b>Passives Mitglied</b>	
Jahresbeitrag Erwachsene	62,00 €
Jahresbeitrag Kinder/Jugendliche	46,50 €
Anlagennutzung Passiv-Mitglied/Privatpferd pro Stunde	8,00 €
Reitstunde Passiv-Mitglied/Privatpferd pro Stunde (inkl. Anlagennutzung u. RL-Anteil)	12,00 €
Reitstunde Passiv-Mitglied/Schulpferd pro Stunde (max. dreimalig pro Jahr möglich)	14,00 €
<b>Reitpädagogik / Therapeutisches Reiten</b>	
Voraussetzung: passive Vereinsmitgliedschaft	
Einzelstunde (60min)	45,00 €
Halbe Einzelstunde oder Gruppenstunde	22,50 €

## Arbeitsdienst

Für aktive Mitglieder pro Jahr oder wahlweise 10 Arbeitsstunden/Jahr  
(Abrechnung erfolgt am Ende des Jahres stundenweise) 103,00 €

## Boxenmiete monatlich

Box mit Paddock und Entmisten (Innenstall) 200,00 €  
Box mit Paddock, ohne Entmisten (Außenstall) 110,00 €

Futterkosten monatlich: siehe Futtermittelvertrag

Graskoppel monatlich 15,00 €

Spätestens nach der zweiten 10er-Schnupperkarte ist der Eintritt in den Verein aus versicherungstechnischen Gründen notwendig.

Die Monatsbeiträge für aktive Mitglieder werden am Monatsanfang eingezogen.  
Eine Änderung der Mitgliedschaft von aktiv in passiv ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende möglich. Die Kündigung der aktiven Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende möglich.

Die Jahresbeiträge für die passiven Mitglieder werden am Jahresanfang eingezogen.  
Bei Vereinseintritt von Jan. bis Juni ist der Jahresbeitrag fällig. Bei Vereinseintritt von Juli bis Dez. ist der halbe Jahresbeitrag fällig. Die passive Mitgliedschaft kann ausschließlich zum Ende des Jahres gekündigt werden. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurück erstattet.

Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, falls wir keine weiteren Reitkarten abbuchen sollen.  
Eine Auszahlung oder Übertragung von nicht genommenen Reitkarten ist nicht möglich.

Studenten können durch Nachweis per Immatrikulationsbescheinigung bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres in den Beitrag für Kinder und Jugendliche gestuft werden. Ab dem 27. Lebensjahr fällt dann der Beitrag für Erwachsene an.

Sagen Sie bitte Ihre Reitstunde rechtzeitig, **spätestens 48 Stunden vor Reitstundenbeginn**, ab –  
andernfalls erfolgt normale Abrechnung. Auch bei akuter Erkrankung.



Die 10 Arbeitsstunden müssen selbstständig abgeleistet werden. Ca. alle zwei Monate findet samstags ein Arbeitsdienst statt, zu dem man unangemeldet kommt (Termine werden per Aushang bzw. auf der Homepage bekannt gemacht). Zudem gibt es die Möglichkeit, verschiedene Arbeiten unter der Woche als Arbeitsdienst abzuleisten. Die geleisteten Stunden müssen vom Vorstandsmitglied, das den Arbeitsdienst geleitet hat gegengezeichnet werden.

Gültig sind nur gegengezeichnete Stunden. Die Protokolle verbleiben im Verein.  
Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass die Protokolle bis spätestens 31.12. des jeweiligen Jahres korrekt geführt und alle geleisteten Stunden eingetragen sind. Bei Verlust werden alle Pflichtstunden mit dem Beitragseinzug im Januar abgebucht.